

## Konzept

# "Zu zweit im Kindergarten"

vom 30. Mai 2023

Genehmigungsinstanz:  
Schulpflege

Inkraftsetzung:  
1. August 2023

Stand:  
30. Mai 2023

SR.-Nr.:  
202.8

Version:  
V1

# Inhaltsverzeichnis

<b>I. Einleitung</b> .....	<b>3</b>
Art. 1 Rechtsgrundlagen .....	3
Art. 2 Geltungsbereich.....	3
Art. 3 Zweck .....	3
<b>II. Grundlagen</b> .....	<b>3</b>
Art. 4 Ziele.....	3
Art. 5 Dauer.....	3
Art. 6 Teilnehmende Kindergärten .....	3
<b>III. Personelles</b> .....	<b>4</b>
Art. 7 Aufgaben der Kindergartenlehrperson.....	4
Art. 8 Art der Unterstützung.....	4
Art. 9 Ausbildung FaBe.....	4
Art. 10 Ressourcen.....	5
Art. 11 Rahmenbedingungen für Ressourceneinsatz .....	5
Art. 12 Kürzung Schulassistentenpool .....	5
<b>IV. Zusammenarbeit</b> .....	<b>6</b>
Art. 13 Klassenteam.....	6
Art. 14 Verbindlichkeiten.....	6
Art. 15 Coaching.....	7
Art. 16 Zusammenarbeitsvereinbarung.....	7
Art. 17 Stellvertretungsregelung .....	7
<b>V. Evaluation Startphase</b> .....	<b>7</b>
Art. 18 Erfolgskriterien.....	7
Art. 19 Reduktion.....	7
Art. 20 Sonderschulkosten.....	7
Art. 21 Evaluationsverfahren .....	8
<b>VI. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>8</b>
Art. 22 Inkraftsetzung .....	8
<b>Anhang I</b> .....	<b>9</b>
<b>Anhang II</b> .....	<b>10</b>
<b>Anhang III</b> .....	<b>11</b>
<b>Anhang IV</b> .....	<b>13</b>

## I. Einleitung

Rechtsgrundlagen	Art. 1 Gestützt auf die Bestimmungen des Volksschulgesetzes und dem Reglement über die Organisation der Schule Wetzikon erlässt die Schulpflege ein Konzept für das Projekt "Zu zweit im Kindergarten".
Geltungsbereich	Art. 2 Dieses Konzept ist für alle im Projekt "Zu zweit im Kindergarten" teilnehmenden Kindergärten anwendbar.
Zweck	Art. 3 Das vorliegende Konzept beschreibt, wie das Projekt "Zu zweit im Kindergarten" an der Schule Wetzikon umgesetzt wird und legt die Rahmenbedingungen fest.

## II. Grundlagen

Ziele	Art. 4 Das Projekt gewährleistet einen angemessenen Umgang mit der Heterogenität der Kindergartenkinder und -klassen und stellt trotz den vielfältigen Bedürfnissen eine angemessene Förderung aller Kinder sicher.  Die Kindergartenlehrpersonen werden dabei bei ihrem Förder- und Erziehungsauftrag adäquat unterstützt.
Dauer	Art. 5 Das Projekt dauert zwei Jahre.
Teilnehmende Kindergärten	Art. 6 Folgenden Kindergärten nehmen am Projekt teil:  – Tobelacker 1 – Baumgarten 1 – Neufeld 1 – Egg 2 – Schöneich 1 – Schöneich 2 – Baumgarten 2

### III. Personelles

Aufgaben der Kindergarten-  
lehrperson

Art. 7

Die Kindergartenlehrpersonen zeigen sich bereit:

- In enger Zusammenarbeit zu unterrichten;
- sich mit der Arbeit einer Fachperson Betreuung FaBe / Schulassistenz auseinanderzusetzen;
- an den Projekt-spezifischen Coachings und Weiterbildungen teilzunehmen;
- der Projektgruppe bei Evaluationen zur Verfügung zu stehen;
- nicht nur auf die Ressourcen zu fokussieren;
- lösungsoffen neue Wege auszuprobieren und zusammen mit der FaBe / Schulassistenz Methoden auszuprobieren und auch nicht Bewährtes zu verwerfen.

Art der Unterstützung

Art. 8

Die Kindergärten werden in der Startphase durch eine der beiden Funktionen unterstützt:

- Fachfrau / Fachmann Betreuung mit Schwerpunkt Kind FaBe
- Schulassistenz

Die Unterstützung ist wie folgt auf die Kindergärten aufgeteilt:

Baumgarten 1: FaBe

Egg 2: FaBe

Neufeld 1: FaBe

Tobelacker 1: FaBe

Baumgarten 2: Schulassistenz

Schöneich 1: Schulassistenz

Schöneich 2: Schulassistenz

Die Unterstützung erfolgt jeweils an den Unterrichts-Vormittagen von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Ausbildung FaBe

Art. 9

Bei den FaBe werden aufgrund der Ausbildung folgende Kompetenzen erwartet:

- Grundlegende Kenntnisse über die Entwicklung von Kindern, um angemessene Aktivitäten anzubieten, zu unterstützen und zu begleiten;
- planen und vorbereiten von Spielsequenzen;
- Bedürfnisse der Kinder professionell wahrnehmen und dokumentieren;
- Kenntnisse in Erster Hilfe;
- die Kinder unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen aufbauen.

Ressourcen	<p>Art. 10</p> <p>Den FaBe/Schulassistenzen stehen für Austausch, Vor- und Nachbereitung zusätzliche Ressourcen zur Verfügung. Die Höhe der Ressourcen sind in den Vollziehungsbestimmungen zum Einreichungsplan festgelegt (Auszug im Anhang I).</p>
Rahmenbedingungen für Ressourceneinsatz	<p>Art. 11</p> <p>Das Pensum einer FaBe / Schulassistentz kann nicht auf mehrere Personen aufgeteilt werden.</p> <p>Wird im Rahmen dieses Projekts eine FaBe / Schulassistentz eingesetzt, können im gleichen Kindergarten keine weiteren Schulassistentzen aus dem Schulassistentz-Pool eingesetzt werden.</p> <p>Sollten im Rahmen einer Integrierten Sonderschulung in der Verantwortung der Regelklasse ISR weitere Schulassistentzressourcen im gleichen Kindergarten benötigt werden, so können diese nur über ein ISR-Setting beigezogen werden.</p>
Kürzung Schulassistentzpool	<p>Art. 12</p> <p>Der Schulassistentz-Pool wird für die Kindergärten, welche am Projekt teilnehmen, um zwei Wochenstunden gekürzt.</p>

## IV. Zusammenarbeit

Klassenteam

Art. 13

Jede Kindergartenklasse wird von einem Klassenteam betreut.

Das Klassenteam arbeitet in folgenden Bereichen zusammen:

- Als Entwicklungsteam: Gemeinsame Planung von Vorhaben
- Als Arbeitsteam: Erarbeitung von Materialien
- Als Evaluationsteam: Überprüfung von Entwicklungsvorhaben
- Als Lernteam: Kollegialer Denkservice / neue Sichtweisen und Lösungen entwickeln
- Als Wertschätzungsteam: Ermutigung erfahren und Erfolge miteinander feiern.

Ein Klassenteam besteht aus folgenden Funktionen:

- Kindergartenlehrpersonen
- Schulische Heilpädagogin / Heilpädagoge
- Fachlehrperson "Deutsch als Zweitsprache" DaZ
- FaBe oder Schulassistenten

Das Klassenteam trägt folgende gemeinsame Verantwortung:

- Förderung der Kinder unter Berücksichtigung der persönlichen Fähigkeiten und professioneller Fachlichkeit
- Umsetzung vereinbarter Haltungen

Bei der Klassenlehrperson verbleibt folgende Verantwortung:

- Einhaltung des Lehrplanes
- Klassenführung
- Elternarbeit

Die FaBe / Schulassistenten unterstützen:

- einzelne Schülerinnen oder Schüler und Schülergruppen
- Kindergartenlehrperson
- Eltern bei Bedarf

Verbindlichkeiten

Art. 14

Die Zusammenarbeit findet regelmässig statt und ist geplant.

Im Rahmen der zur Verfügung stehenden zeitlichen Ressourcen organisiert sich das Klassenteam selbständig.

Coaching Art. 15  
Zur Verbesserung der Zusammenarbeitsqualität werden die Klassenteams durch ein Coaching unterstützt.

Im ersten Jahr wird im Dezember die Zusammenarbeit mithilfe eines Coachings reflektiert. Anschliessend erfolgt die Reflektion der Zusammenarbeit einmal jährlich.

Zusammenarbeitsvereinbarung Art. 16  
Das Klassenteam erstellt vor dem Schuljahresstart mit Unterstützung eines Coachings eine Zusammenarbeitsvereinbarung mit allen an der Klasse arbeitenden Personen.

Stellvertretungsregelung Art. 17  
Falls kein Vikariat für eine ausfallende Kindergartenlehrperson eingerichtet werden kann, kann die FaBe / Schullassistenten den Unterricht für kurzfristige Stellvertretungen übernehmen. Die Entschädigung dafür ist in den Vollziehungsbestimmungen zum Einreichungsplan geregelt (Anhang I).

Der Ablauf für das Vorgehen im Falle einer Stellvertretung ist als Prozessbeschreibung dokumentiert (Anhang II).

## V. Evaluation Startphase

Erfolgskriterien Art. 18  
Das Projekt ist erfolgreich, wenn die Indikatoren in den folgenden vier Qualitätsbereichen mit "gut erfüllt" (=1) oder "ausgezeichnet erfüllt" (=2) sind:

- Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten
- Beziehungen und Interaktionen
- Integration und Partizipation
- Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit

Es sollten keine Indikatoren "nicht erfüllt" (=0) werden.

Die Indikatoren sind im Anhang III aufgeführt.

Reduktion Sonderschulkosten Art. 19  
Die Evaluation muss eine Aussage darüber enthalten, welche Sonderschulkosten in den teilnehmenden Kindergärten durch den verstärkten Ressourceneinsatz eingespart werden konnten.

Evaluationsverfahren

Art. 20

Die Erfahrungen der Startphase werden regelmässig gesammelt und evaluiert.

Juni 2023:

- 1. schriftliche Befragung des Klassenteams
- Erhebung IST-Zustand

Juni 2024:

- 2. schriftliche Befragung des Klassenteams
- Interview des Klassenteams und der Schulleitung durch Projektgruppe

Die Erkenntnisse werden im September 2024 in einem Bericht zusammengestellt und der Schulpflege präsentiert.

## **VI. Schlussbestimmungen**

Inkraftsetzung

Art. 21

Das Konzept wurde von der Schulpflege am 30. Mai 2023 genehmigt und per 1. August 2023 in Kraft gesetzt.



## **Anhang I**

### **Auszug aus dem Einreichungsplan und den Vollziehungsbestimmungen zu den Anstellungsbedingungen von FaBe / Schulasstistenzen**

1. Zusätzlich zur eigentlichen Unterrichtszeit stehen den FaBe / Schulasstistenzen zwei Stunden pro Woche für Austausch, Vor- und Nachbereitung zur Verfügung.
2. Die FaBe / Schulasstistenzen erfassen die Mehr- oder Minderzeit im Arbeitszeiterfassungstool.
3. Die Ende Schuljahr aufgelaufene Mehrzeit bei FaBe's und Schulasstistenzen, welche nicht kompensiert werden konnte, wird gemäss ihrer individuellen Einstufung ausbezahlt.
4. Die Ende Schuljahr aufgelaufene Minuszeit bei FaBe's und Schulasstistenzen, welche nicht aufgeholt werden konnte, wird vom Juli-Lohn abgezogen.
5. Übernimmt eine FaBe / Schulasstistenz eine kurzfristige Stellvertretung einer abwesenden Kindergartenlehrperson, wird diese als Vikarin ohne Diplom angestellt.
6. Vikariate bis zu drei Tagen werden kommunal entschädigt. Vikariate ab dem vierten Tag werden kantonal entschädigt. Für beide Varianten wird der gleiche Ansatz ausgerichtet.

## Anhang II

Prozessbeschreibung für den Einsatz von kurzfristigen Stellvertretungen (FaBe oder Schulasstistenzen)

Schritt	Was	Wer	Termine	Dokumente
1	Fällt eine Kindergärtnerin kurzfristig aus, kann die FaBe / Schulasstistenz die Klasse in Absprache mit der Schulleitung übernehmen.	Kindergartenlehrperson / FaBe / Schulasstistenz		
2	Die FaBe / Schulasstistenz trägt für einen Morgen in ihrer persönlichen "Minus-/Mehrzeit-Abrechnung" vier Minusstunden ein.	FaBe / Schulasstistenz		Arbeitszeitkontrollliste
3	Die FaBe / Schulasstistenz füllt einen Vikariatsrapport für die vier Morgenstunden aus und reicht diesen via Schulleitung dem Personaldienst der Schulverwaltung ein.	FaBe / Schulasstistenz		Vikariatsrapport
4	Die FaBe / Schulasstistenz erhält ein Vikariatsansatz für "Lehrpersonen ohne Lehrdiplom" für die vier Morgenstunden.	Personaldienst Schulverwaltung		Lohnabrechnung
5	Muss eine FaBe / Schulasstistenz auch Nachmittagsstunden übernehmen, füllt sie dafür nur den Vikariatsrapport aus, da sie selber am Nachmittag keine Arbeitszeit hat.	FaBe / Schulasstistenz		Vikariatsrapport

## Anhang III

### Erfolgsindikatoren

Für das Projekt wurden von der Projektgruppe Erfolgsindikatoren definiert, welche mittels Literaturrecherchen und Erfahrungswerten aus den Kindergärten für eine gute Qualität in den Kindergärten der Schule Wetzikon stehen. Die Messbarkeit der Erfolgsfaktoren wird über gezielte Fragestellungen zu den Erfolgsfaktoren definiert. Die Erfolgskriterien richten sich nach dem Qualitätslabel für Kindertagesstätten von Prof. Dr. Margrit Stamm (August 2012)

#### Qualitätsbereich Entwicklungs-, Unterstützungs- und Lernaktivitäten

Erfolgsindikatoren	Fragestellung
1.1: Das pädagogische Fachpersonal ermöglicht den Kindern vielfältige Lern- und Entwicklungsaktivitäten. Diese beziehen alle Sinne und Entwicklungsbereiche ein.	Die Kindergartenlehrperson kann allen Kindern vielfältige Lern- und Entwicklungsaktivitäten in musikalischen, künstlerischen, mathematischen, biologischen und naturwissenschaftlichen Bereichen bieten.
1.2: Das pädagogische Fachpersonal unterstützt die Kinder in ihrer Entwicklung.	Bei kurzfristigen Ausfällen der Kindergartenlehrperson, kann die zweite anwesende Person die Kontinuität im Alltag für die Kinder sicherstellen.
1.3: Das pädagogische Fachpersonal fördert die Sprachentwicklung der Kinder	Es bieten sich im Kindergartenalltag viele Gelegenheiten, um mit den einzelnen Kindern vertiefere Lerngespräche zu führen.
1.4: Das pädagogische Fachpersonal setzt Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren ein.	Die Kindergartenlehrperson arbeitet mit Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren.

#### Qualitätsbereich Beziehungen und Interaktionen

Erfolgsindikatoren	Fragestellung
2.1: Das pädagogische Fachpersonal baut fürsorgliche und feinfühlig Beziehungen zu den Kindern auf.	Bei einem Ausfall der Kindergartenlehrperson werden die Kinder durch eine ihnen bekannte Person betreut.
2.2: Das pädagogische Fachpersonal geht auf die Grundbedürfnisse der Kinder ein.	Das pädagogische Fachpersonal <ul style="list-style-type: none"> <li>– findet Zeit, den Kindern zuzuhören</li> <li>– führt Gespräche mit offener Fragestellung</li> <li>– lässt den Kindern genügend Zeit für Antworten</li> <li>– spielt mit den Kindern gemeinsam Spiele</li> <li>– regt die Kinder zum Denken und Mitmachen an</li> </ul>
2.3: Es gibt für alle Kinder eine Eingewöhnungsphase. Die Kinder werden auch auf weitere Übergangssituationen vorbereitet.	
2.4: Das pädagogische Fachpersonal fördert die Beziehungen zwischen den Kindern.	Die Kindergartenlehrperson findet jederzeit genügend Zeit, um aktiv die Beziehung zwischen den Kindern zu fördern, bzw. um Streit unmittelbar mit den betroffenen Kindern zu besprechen.

### Qualitätsbereich Integration und Partizipation

Erfolgsindikatoren	Fragestellung
3.1: Das pädagogische Fachpersonal fördert die Integration aller Kinder, unabhängig ihres familiären Hintergrundes und Entwicklungsstandes. Der Umgang mit den Kindern ist vorurteilsbewusst.	
3.2: Die Kinder können in gewissen Angelegenheiten mitbestimmen. Das pädagogische Fachpersonal hört den Kindern zu, lässt ihnen Entscheidungsspielräume und regt sie zum aktiven Mitwirken an.	Die Kinder können in gewissen Angelegenheiten mitbestimmen. Die Kinder können aktiv mitwirken.

### Qualitätsbereich Elternbeteiligung und Familienzusammenarbeit

Erfolgsindikatoren	Fragestellung
4.1: Die Kindergartenlehrperson gibt den Eltern frühzeitig Auskunft über ihre Arbeit und ihre pädagogischen Vorstellungen.	
4.2: Der Kindergarten verfügt über ein umfassendes Informationskonzept.	
4.3: Die Elternzufriedenheit wird regelmässig schriftlich erfasst.	
4.4: Die Kindergartenlehrperson unterstützt Eltern in erzieherischen Fragen oder sozialen Notlagen.	Die Kindergartenlehrperson unterstützt die Eltern in erzieherischen Fragen oder in sozialen Notlagen.

Zusätzliche Fragestellungen:

- Die Zusammenarbeit wird als Bereicherung und Entlastung wahrgenommen.
- Die Rollen der verschiedenen Funktionen im Klassenteam sind den Beteiligten klar.
- Die zusätzlich zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Zusammenarbeit sind angemessen.

# Anhang IV

Projekt "Zu zweit im Kindergarten"

## Finanzierungsbedarf

Stand: 17.05.2023

Ausgangslage

Personalkosten			
	Stundenansatz	Kosten pro Woche (20 h)	
Fachperson Betreuung	50 Fr./h	1'000 Fr.	
Schulassistentz	45 Fr./h	900 Fr.	
Teilnehmende Kindergärten			
Tobelacker 1	Fachperson Betreuung (FaBe)		
Baumgarten 1	Fachperson Betreuung (FaBe)		
Neufeld 1	Fachperson Betreuung (FaBe)		
Egg 2	Fachperson Betreuung (FaBe)		
Schöneich 1	Schulassistentz		
Schöneich 2	Schulassistentz		
Baumgarten 2	Schulassistentz		

Kalender-jahr	Thema	Anzahl KG	Ansatz (Fr.)	Wochen <sup>1</sup>	Kosten pro Position (Fr.)	Kosten Total (Fr.)
2023	Personaleinsatz FaBe an Vormittagen	4	1'000	9	36'000	
	Personaleinsatz Schulassistentz an Vormittagen	3	900	9	24'300	
	Austauschzeit FaBe (2 Stunden/Woche)	4	100	9	3'600	
	Austauschzeit Schulassistentz (2 Stunden/Woche)	3	90	9	2'430	
	Erwartete Minderkosten Sonderschulung	1	-900	9	-8'100	
	Coaching Unterrichtsteams	7	1'000		7'000	
	<b>Total 2023</b>					
2024	Personaleinsatz FaBe an Vormittagen	4	1'000	32	128'000	
	Personaleinsatz Schulassistentz an Vormittagen	3	900	32	86'400	
	Austauschzeit FaBe (2 Stunden/Woche)	4	100	32	12'800	
	Austauschzeit Schulassistentz (2 Stunden/Woche)	3	90	32	8'640	
	Erwartete Minderkosten Sonderschulung	1	-900	32	-28'800	
	Coaching Unterrichtsteams	7	500		3'500	
	<b>Total 2024</b>					

<sup>1</sup> Die Schulwochen von den Sommerferien bis zu Herbstferien werden nicht mitgezählt. Während diesen Wochen werden die Assistenten/FaBe über den bereits vorhandenen Schulassistentz-Pool ressourciert.